

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 329 von Herrn HOFFMANN (Vivant)

Thema: Ferienbetreuung des ZKB in Eupen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sie und das Ministerium sind für die Organisation, Struktur und Förderung des Zentrums für Kinderbetreuung der DG zuständig.

Die Entscheidung des ZKB, die Ferienbetreuung in Eupen weiter einzuschränken bzw. zu verlagern, sorgt bei vielen Familien für großes Unverständnis.

Laut öffentlichen Aussagen im Grenz-Echo vom 29.01.26 standen dem ZKB während der Osterferien 2026 die Villa Peters sowie die Räumlichkeiten der SGU uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung, da der Eupener Sportbund sein Osterlager an einem anderen Standort durchführte.

Demgegenüber erklärte das ZKB entgegen anderslautenden Informationen, dass in Eupen keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestanden hätten. Diese widersprüchlichen Aussagen werfen grundlegende Fragen zur Entscheidungsgrundlage und zur Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren auf.

Gleichzeitig handelt es sich bei Eupen um die größte Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem besonders hohen Bedarf an Kinderbetreuung, auch durch viele berufstätige Pendlerfamilien.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Warum hat das ZKB entschieden, die Osterferienbetreuung 2026 nicht in Eupen anzubieten, obwohl geeignete Räumlichkeiten laut öffentlichen Aussagen zur Verfügung standen?*
- 2. Wie bewertet die Regierung die widersprüchlichen Aussagen zur Verfügbarkeit von Räumlichkeiten in Eupen?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um künftig wieder eine verlässliche Ferienbetreuung in Eupen sicherzustellen?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das ZKB hat entschieden, dass in jedem Referat ein Standort für die Ferienbetreuung geöffnet hat. Damit ist sichergestellt, dass alle Eltern, die eine Ferienbetreuung benötigen, in ihrer Gemeinde bzw. in der direkten Nachbargemeinde ein Betreuungsangebot wahrnehmen können.

Für das Referat Eupen-Raeren des Fachbereichs Außerschulische Betreuung ist dies während der Osterferien der Standort in Eynatten, der gleichzeitig der größte Standort dieses Referates ist. Das ZKB kann an diesem Standort somit mehr Eltern wohnortnah eine Ferienbetreuung anbieten.

In den Sommerferien findet Ferienbetreuung in Eupen statt, und zwar an drei Wochen (in der Zeit vom 1. Juli bis 17. Juli und in der Woche vom 24. August bis 31. August 2026). In den anderen Wochen – also in der Zeit vom 21. Juli bis 21. August 2026 - organisiert das Zentrum eine Ferienbetreuung in Eynatten.

Nach der Durchführung der Betreuung im Sommer 2025 in der Villa Peters in Eupen erreichten das ZKB-Rückmeldungen, aus denen hervorgeht, dass Eltern die Lösung einer Doppelnutzung nicht einvernehmlich positiv bewertet haben, da dem ZKB das Außengelände der Villa Peters in Eupen nicht durchgehend exklusiv zur Verfügung stand und dies somit zu organisatorischen und logistischen Schwierigkeiten geführt hat.

Diese Anmerkungen hat das ZKB zum Anlass genommen, eine Ferienbetreuung in Eynatten zu organisieren.

Es gibt keine widersprüchliche Aussage zur Verfügbarkeit der Räumlichkeiten: Das Angebot in den Osterferien in Eynatten resultiert aus einem Wechsel zwischen den Standorten Eupen und Eynatten während der Karnevals- und Osterferien; das Angebot in den Sommerferien

resultiert aus der Verfügbarkeit des Außengeländes der Villa Peters und der Nutzung durch den Eupener Sportbund.

Es sind (Stand 11. Februar 2026) noch ausreichend Plätze in Eynatten verfügbar. Die Eltern, die eine Betreuung benötigen, können diese in Anspruch nehmen. Das ZKB deckt mit seinem Angebot alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab. Insgesamt stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Eltern auf dem Gebiet der Stadt Eupen, die das Angebot in Eynatten nicht wahrnehmen möchten, können auch andere Standorte (z.B. in Herbsthal oder Kelmis nutzen, die ebenfalls im Wechsel funktionieren). Ein gleichzeitiges Angebot in allen neun Gemeinden spiegelt nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarf wider.

Zur Neuregelung der (Mehrfach)Nutzung von Räumlichkeiten in der Villa Peters in Eupen möchte ich Sie auf meine Antwort auf die Frage 157 hinweisen. Alle Fragen zur Nutzung der Räumlichkeiten sind zwischen der Gemeinde - als Eigentümerin der Räumlichkeiten - und den Anbietern, d.h. dem Eupener Sportbund, der CAB Integra VoG und dem ZKB – zu besprechen. Laut Vertrag mit der DG sind die Gemeinden verpflichtet, dem ZKB-Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.